

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

51. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 04.10.2018 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 12

Vorlage: 462/18

Wahl des Verbandsvorstehers (m/w) sowie stv. Verbandsvorsteher (m/w)

Grundlagen: Satzung NWL § 10 und öffentlich-rechtliche Vereinbarung § 3

Berichterstatter: Herr Dr. Conradi

Verfasser: Herr Hanewinkel

Kosten: Aufwandsentschädigung wie bisher

Beschlussvorlage: ☒ Ja

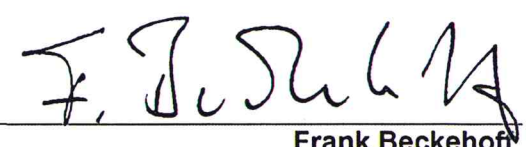
Mitteilungsvorlage: ☐ Ja

- Zustimmung der Mitgliedszweckverbände erforderlich: ☐ Ja ☒ Nein
- Falls ja: ☐ ZWS ☐ npH ☐ ZRL ☐ VVOWL ☐ ZVM
- ☒ Einfache Mehrheit ☐ 2/3 Mehrheit ☐ Einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung wählt _____
zum Verbandsvorsteher (m/w).
2. Zum ersten Stellvertreter (m/w) wird _____
gewählt.
3. Zum zweiten Stellvertreter (m/w) wird _____
gewählt.
4. Zum dritten Stellvertreter (m/w) wird _____
gewählt.
5. Zum vierten Stellvertreter (m/w) wird _____
gewählt.


Andreas Müller
Stv. Verbandsvorsteher NWL


Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Wahl des Verbandsvorstehers (m/w) sowie vier Stellvertreter (m/w)**Öffentliche Sitzung****Begründung:****1. Einführung**

Gemäß § 16 GkG führt der Verbandsvorsteher die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes. Gemäß der Satzung des NWL (§ 10) wählt die Verbandsversammlung aus dem Kreise der Verbandsvorsteher (m/w) der Mitgliedsverbände den Verbandsvorsteher sowie vier Stellvertreter (m/w) für die Dauer von 3 Jahren. Das Vorschlagsrecht ergibt sich aus der Rangfolge wie folgt:

2. Wahl des Verbandsvorstehers (m/w) sowie Stellvertreter (m/w)

Im Rahmen § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben sich die Mitgliedsverbände darauf verständigt, dass das Vorschlagsrecht den fünf Mitgliedsverbänden in zeitlicher Reihenfolge zusteht. Daraus ergibt sich für die Periode ab 21.10.2018 folgende Rangfolge:

1. ZV Personennahverkehr Westfalen-Süd
2. ZV Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
3. ZV Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland
4. ZV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
5. ZV Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter

Das Vorschlagsrecht erstreckt sich analog auch auf die zu wählenden vier Stellvertreter.

Somit ergibt sich aktuell das folgende Vorschlagsrecht:

Verbandsvorsteher (m/w)	ZWS
1. Stellv. Verbandsvorsteher (m/w)	ZRL
2. Stellv. Verbandsvorsteher (m/w)	ZVM
3. Stellv. Verbandsvorsteher (m/w)	VVOWL
4. Stellv. Verbandsvorsteher (m/w)	nph

Die hier anstehenden Wahlen erfolgen jeweils mit Wirkung ab 21.10.2018.

Zwischenzeitlich ist den Fraktionen im NWL ein Vorschlag hinsichtlich der künftigen Rahmenbedingungen für die Wahl eines Verbandsvorstehers zugeleitet worden, über dessen Umsetzung noch entsprechend beraten werden muss. Eine Anpassung setzt eine entsprechende Änderung der NWL-Satzung voraus.